

Wer sind wir?

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemein-nützige GmbH wurde 1998 gegründet und ist an insgesamt 30 Standorten in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg vertreten.

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und der Beruflichen Rehabilitation engagiert sich die gfi in den Bereichen Kinder und Jugend, Eltern und Schule, Beruf und Teilhabe sowie Senioren und Kultur.

Die gfi Unterallgäu · Bodensee · Oberschwaben ist langjähriger Partner vom Kreisjugendamt Bodenseekreis in Friedrichshafen und bietet unter anderem folgende Unterstützungsleistungen an:

- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Betreuungshilfe (§ 30 SGB VIII)
- Betreuungsweisung (§10 JGG)
- Intensive soziale Einzelbetreuung (§35 SGB VIII)

Wir sind Mitglied in den PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbänden Landesverband Bayern e.V.
Landesverband Baden-Württemberg e.V.



Kontakt

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH

Fachkoordination und Anfragen

Susanne Bumüller

In den Mühlen 2

88662 Überlingen

Telefon 07551 / 9501-15

Telefax 07551 / 9501-30

E-Mail bumueller.susanne@ubo.gfi-ggmbh.de

Internet www.gfi-ggmbh.de

Als Schulbegleiter//innen arbeiten in unserem Team erfahrene

Diplom SozialpädagogInnen FH / BA

Diplom PädagogInnen

ErzieherInnen



Integrationshelfer/in Schulbegleiter/in

gemäß § 35a SGB VIII

Was ist Schulbegleitung?

Schulbegleitung ist eine Brücke, die es Kindern und Jugendlichen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen ermöglicht, am Unterricht in einer Regel- oder Förderschule teilzunehmen. Sie ist eine Einzelfallhilfe, orientiert sich am Kind/ Jugendlichen und findet in der Regel direkt im Klassenzimmer statt.

Die Schulbegleitung ist:

Individuell

Schulbegleitung orientiert sich am Kind, an dessen individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen.

Ressourcenorientiert

Schulbegleitung baut auf bestehenden Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen auf. Sie fördert einen selbstbewussten Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen.

Fördernd

Schulbegleitung ermächtigt Kinder und Jugendliche zu weitest gehender Selbstständigkeit.

Umfassend

Schulbegleitung pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern, um die verschiedenen Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen zu können.

Schulbegleiter sind keine Zweitlehrer.

Schulbegleitung bietet Kindern und Jugendlichen motorische, soziale, emotionale, pflegerische und/oder kommunikative Hilfestellung, damit sie am Unterricht gleichberechtigt teilhaben können.

Für wen eignet sich Schulbegleitung?

Zielgruppe unseres Angebots sind Kinder und Jugendliche welche ohne Unterstützung die gewählte oder gewünschte Schule (noch) nicht besuchen können.

Unsere Schulbegleiter unterstützen individuell, wo Hilfe notwendig ist, z.B.

bei lebenspraktischen Aufgaben

z.B. alltägliche Anforderungen des Schulbetriebs, Strukturierungshilfen zur Ordnung am Arbeitsplatz

bei der Integration

z.B. Hilfe bei der Eingliederung in die Klassengemeinschaft, Anregung zum Aufbau und Erhalt von Sozialkontakten mit Mitschülern

bei der Kommunikation

„Dolmetscher“ insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit Autismus

im emotionalen und sozialen Bereich

z.B. sozioemotionale Unterstützung, Vertrauens- und Beziehungsbildung, Hilfestellung bei der Einübung eines angemessenen Sozialverhaltens oder beim Bewältigen von Konflikten

bei der Mobilität

z.B. Fortbewegung auf dem Schulweg, im Schulhaus, Orientierungshilfen, Begleitung von Klassenfahrten

im pflegerischen Bereich

z.B. Essen, Waschen, An- und Auskleiden, Toiletten-gang

Was sind die Voraussetzungen?

Eltern können einen Antrag auf Schulbegleitung beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des jeweiligen Jugendamtes stellen.

Im Rahmen zur Prüfung der Notwendigkeit der Schulbegleitung und der Festlegung des Umfangs (Stundenumfang und Aufgaben der Schulbegleitung) werden neben der Art, Ausprägung und der Auswirkung der Beeinträchtigung des Kind / Jugendlichen auch die gegebenen Rahmenbedingungen der Schule berücksichtigt.

Die Schulbegleitung der gfi ...

... wird gemäß der Hilfeplanung durch qualifizierte Fachkräfte mit entsprechender Eignung und Erfahrung geleistet,

... wird je nach individuellem Unterstützungsbedarf des Kindes/Jugendlichen gestaltet,

... unterstützt den Schüler ressourcen- und zielorientiert beim Kompetenzerwerb im Rahmen einer individuellen Förder- bzw. Hilfeplanung.

Die gfi arbeitet mit einem nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifizierten Qualitätsmanagement-System – das bedeutet Transparenz und Überprüfbarkeit der erbrachten Leistungen.

Ein zentraler QM-Baustein z. B. regelt das Vorgehen zur Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung.